

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Berbergaße 2) und auswärts bei allen Königl. Postämtern angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., anwärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Kretzschmar, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Häbner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Litzsch und J. Schaeberg.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 10. Juli, Abends 9 1/4 Uhr.

Berlin, 10. Juli. Die so eben ausgegebene „Kreuzzeitung“ sagt bezüglich der Gerüchte von einer Auflösung der Kammer: kein Mensch denke daran, dem Fortschritt diesen Gefallen zu thun. Der Abgeordnete Schulze (Berlin) hat in der Fortschrittspartei einen Antrag, betreffend die Militärfrage, eingebracht.

Lotterie.

Bei der am 9. Juli angefangenen Ziehung der 1. Klasse 126ster königlichen Klassen-Lotterie fielen 7 Gewinne zu 70 Thaler auf Nr. 2839 11,628 14,323 26,676 44,186 59,249 88,429.

11 Gewinne zu 60 Thaler auf Nr. 23,352 24,741 26,722 35,190 48,516 50,154 53,100 69,633 80,123 93,838 94,438.

33 Gewinne zu 50 Thaler auf Nr. 4160 8928 12,506 16,316 18,842 18,881 21,240 24,612 34,419 34,509 45,542 49,834 51,304 52,080 54,164 58,083 59,842 60,866 66,760 68,738 70,428 72,153 72,204 77,249 78,146 78,190 78,524 78,670 78,802 79,320 84,577 85,007 85,851.

55 Gewinne zu 40 Thlr. auf Nr. 4034 4687 5177 5818 7838 9197 9994 13,652 13,908 14,789 14,894 15,249 16,669 21,091 24,014 32,361 32,422 32,475 33,585 33,991 34,328 36,653 37,273 38,674 40,142 44,646 46,291 48,260 49,093 52,301 52,687 52,729 53,228 53,852 54,085 59,900 60,440 60,759 61,452 61,555 68,410 70,242 72,301 73,820 74,803 75,829 77,082 77,550 79,626 80,633 81,946 82,831 86,082 87,376 90,435.

Deutschland.

* Berlin, 9. Juli. Die Finanzcommission des Hauses der Abgeordneten nimmt in ihrem ersten Petitionsberichte von drei Beschwerden über zu hohe Einschätzung bei der Einkommensteuer und Abweisung der betreffenden Reclamationen „ohne weitere Angabe näherer Gründe“ Veranlassung zu dem einstimmigen Antrage, die betreffenden Petitionen „dem Königl. Staatsministerium in der Richtung zur Berücksichtigung zu überweisen, daß dasselbe den Bezirks-Einschätzungs-Commissionen zur Pflicht macht, alle Einkommensteuer-Reclamationen unter Würdigung, resp. Widerlegung der von ihnen angeführten Gründe mit Bescheid zu versehen“. Der Ministerial-Commissar hat in Bezug auf diesen Antrag nachstehende Erklärung abgegeben: „Nach dem Gesetze über Einführung einer Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer vom Mai 1851 sei den Commissionen in Bezug auf die Art und Weise, wie die thatsächlichen Verhältnisse hinsichtlich des steuerpflichtigen Einkommens der einzelnen Steuerpflichtigen zu ermitteln sind, so wie bezüglich der Beurtheilung der Resultate dieser Ermittlungen die völlige Selbstständigkeit eingeräumt, und sei es insbesondere lediglich dem pflichtmäßigen Ermessen der Bezirkscommissionen nach § 26 a. a. D. anheimgestellt, in welcher Weise sie die Unterlagen für ihre Entscheidungen herbeiführen wollen. Glauben die Bezirks-Commissionen ohne Anwendung der im Gesetze vorgesehenen strengeren Maßregeln die thatsächlichen Verhältnisse auf den Grund anderweitig beschaffter Nachrichten zur Genüge übersehen zu können, so seien sie im Allgemeinen nicht gehalten, eine weitere Erörterung und Beweisaufnahme nach den Anträgen der Reclamationen zu veranlassen; sie hätten lediglich nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen zu bestimmen, ob die von Reclamationen dargebrachten Beweismittel für die angebliche Steuerüberbürdung für genügend anzusehen seien oder nicht, und sie hätten, analog wie die Geschworenen-Gerichte, nur über ein thatsächliches Verhältniß, über die Höhe des Einkommens, welches der Reclamant beziehe, zu entscheiden, mithin könne ihnen die Verpflichtung zur Mittheilung der ihrer Entscheidung zum Grunde gelegten Voraussetzungen nicht obliegen. Es sei daher auch weder durch das Gesetz vom 1. Mai 1851, noch durch die zu demselben erlassenen Instructionen den Bezirks-Commissionen anbefohlen worden, die Gründe für die ablehnenden Bescheide in der Reclamations-Instanz motivirt anzugeben; vielfach und so weit unter den obwaltenden Verhältnissen zulässig, seien jedoch Abweichungsgründe mitgetheilt, und bei dem bisherigen Verfahren würde es auch fernverhin bewenden müssen“. Die Commission hat diese Erklärung mit Befriedigung entgegengenommen, aber „nicht vermocht, aus dem Gesetze einen Grund herzuleiten, aus welchem die directe allgemeine Anweisung an die Bezirks-Einschätzungs-Commissionen in dieser Beziehung unzulässig wäre“; sie hat die „Meinung geäußert, daß durch solche directe Anweisung den Interessen der Besteueren Rechnung getragen werden müsse und zugleich der Verwaltung ein Dienst wegen Vermeidung grundloser Reclamationen erwiesen würde“. — In demselben Berichte ist die Petition des hiesigen Magistrats besprochen, welche die Erstattung des durch das veränderte Landesgewicht ausfallenden Mehrbetrages an Wahl- und Schlachtsteuer (1/30) auch von dem 25procentigen Zuschlage in Anspruch nimmt. Die Regierung hält an dem schon früher angenommenen entgegengesetzten Standpunkte fest, und hat namentlich hervorgehoben, „daß bei der Lage der Sache der Gesetzer, wenn er den betreffenden Städten das 1/30 (die Mehrsteuer in Folge der Gewichtsverminderung des Centners) hätte auch von den Zuschlägen bewilligen wollen, dies ausdrücklich zu bestimmen hinreichenden Anlaß hatte, und daß, da dies nicht geschehen, die Staatsregierung ohne Verletzung des Gesetzes gar nicht befugt sei, die erbetene Restitution anzuordnen“;

auch sei bereits das Haus der Abgeordneten ohne Discussion zur Tagesordnung übergegangen. Die Commission findet eine „Unterscheidung in Mehreinkommen aus der Hauptsteuer und in Mehreinkommen aus einer Zuschlagssteuer“ nicht gesetzmäßig begründet; jede Beschränkung des Anrechts der betreffenden Communen auf das Mehreinkommen aus der Steuer hätte ausdrücklich in dem Gesetze von 1856 über das neue Landesgewicht ausgesprochen werden müssen; das aber sei nicht geschehen. Durch das Gesetz wegen Erhebung des Zuschlages habe die Steuerlast der Steuerzahler um 25 Procent erhöht werden sollen und jede Abweichung davon hätte in dem Gesetze speciell vorgesehen werden müssen; „bei Verwerfung des Antrags würden die Stadtgemeinden in Wirklichkeit nicht einen Zuschlag von nur 25 Procent zu der Principalssteuer, sondern einen um 1/30 höheren Zuschlag zahlen und dadurch gegen die übrigen Steuerzahler des Landes ohne jeglichen Grund prägraviert erscheinen“; der abweichende Beschluß des früheren Hauses der Abgeordneten könne bei der Selbstständigkeit jedes neuen Abgeordnetenhauses nicht maßgebend sein; die Commission beantragt mit allen gegen zwei Stimmen Ueberweisung zur Berücksichtigung.

* Unter den an das Abgeordneten-Haus gerichteten Petitionen befindet sich eine Beschwerde von Gemeindegliedern aus Dast bei Coeslin über ihren Prediger Noack, der nicht nur unpassende Aeußerungen auf der Kanzel und bei Krankenbesuchen, sowie eine Verletzung der Ehrerbietung gegen den Prinzen von Preußen — der Noack soll beim Anblick des mit freimaurerischen Emblemen gezierten Bildes des Prinzen ausgerufen haben: „was soll das Bild da? werfen Sie es doch hinaus!“ — sondern auch die Absicht vorgeworfen wird, seine unionstreue Gemeinde zum Alt-Luthertum zurückzuführen, wie ihn denn der Consistorialrath Noth aus Coeslin mit den Worten in sein Amt eingeführt habe: „Du bist ein altlutherischer Pastor.“ Die Petenten führen bereits seit 7 Jahren unermüdet Beschwerde, sind aber überall abgewiesen. Die Commission nimmt sich derselben kräftig an, indem sie einen endlichen Abschluß dieses „unerfreulichen Verhältnisses“ für dringend nöthig hält; sie beantragt fast einstimmig Ueberweisung der Petition „zur Berücksichtigung“. Der Commissar des Cultus-Ministers hat dem Antrage widersprochen, indem er ausführte, daß nach dem Rescript-Meinement für die evangelische Kirchenverwaltung vom 29. Jan. 1850, § 2, Nr. 6 die Aufsicht und Disciplin über die evangelischen Geistlichen ausschließlich dem evangelischen Ober-Kirchenrath zustehe. Das Ministerium habe von dem Stande der Sache nur so weit Kenntniß, daß ihm seiner Zeit eine Allerhöchste Cabinetsordre zur Einsicht vorgelegen, welche der Prinz-Regent unterm 12. November 1860 erlassen, worin er auf den wegen der Summe-Eingabe der Petenten vom 10. Mai 1859 vom Ober-Kirchenrath erforderten Bericht resolvirt habe, Bittsteller seien zu bescheiden, daß zu einer zwangsweisen Versetzung des Noack kein Grund vorliege. So viel sich der Regierungs-Commissar erinnert, ward aber — fügt die Commission hinzu — der Ober-Kirchenrath auch beauftragt, die Versetzung des Noack einzuleiten, wenn das Verhältniß unheilbar sei. Der Ober-Kirchenrath ist wohl der Ansicht gewesen, daß das Benehmen der Gemeinde mit ihrem Pfarrer sich günstiger gestalten werde, und scheint daher nach dieser Richtung hin keinen Schritt gethan zu haben.

— [Zur Lage der Subalternbeamten.] Dem Abgeordnetenhaus, wie einzelnen Abgeordneten gingen Petitionen von Postbeamten um Verbesserung ihrer Lage anonym zu. Eine Petition von schlesischen Landbriefträgern schloß mit den Worten: „Ein hohes Haus wolle schließlich entschuldigen, daß der Bericht ohne Unterschriften ist. Da ausdrücklich von einem Beamten bemerkt wurde, daß wir unsere Kündigung gewiß zu erwarten hätten, wenn wir uns an eine Behörde wendeten, welche mit der Regierung in Opposition stände, so schicken wir Ihnen diesen Bericht, ohne Unterschriften zu haben, um das kummervolle Brod nicht noch zu verlieren.“

— Der kurhessische Minister des Innern, v. Stiernberg, hat an die Regierungsbehörden ein Circularschreiben erlassen, welches für die Intentionen des neuen Ministeriums zu wichtig ist, als daß wir nicht die Hauptstelle daraus wörtlich mittheilen müßten. Es heißt darin: „Ich schicke voraus, daß die in der landesherlichen Verklindigung vom 21. v. M. ausgesprochene Wiederherstellung des auf die Verfassung vom 3. Januar 1831 sich gründenden Verfassungsrechtes keinerlei Vorbehalte und Verwahrungen enthält und als ein nach allen Seiten hin rechtlich unanfechtbarer, in sich rechtsbegründeter und rechtmäßiger Act sich darstellt. Ich stehe sodann nicht an zu erklären, daß die rückhaltlose vollständige Rückkehr zu dem nunmehr wiederhergestellten Verfassungsrechte mit allen insoweit nicht Abänderungen auf dem durch die Verfassung selbst vorgeschriebenen, also dem verfassungsmäßigen Wege, erfolgen werden, oder durch die landesherliche Verklindigung selbst eingetretten sind — die unabwiesbare Pflicht wie der reinsten Wille der Staatsregierung ist. Es wird deshalb auch mein unablässiges Bestreben sein, in dem durch die Gnade Sr. Königl. Hoheit mir anvertrauten Ministerialdepartement diese meine Pflicht und Absicht auf das Gewissenhafteste zu betheiligen, und ich gebe mich dabei der begründeten Hoffnung an, daß sämtliche Behörden der inneren Landesverwaltung sich in allen ihren Handlungen von gleicher Ansicht und Absicht leiten lassen und meine Bestrebungen unterstützen und fördern werden.“

— Der hanseatische Ministerresident Dr. Gessden hat Namens der drei Hansestädte dem Grafen zu Eulenburg eine prachtvolle goldene, mit Diamanten besetzte Dose als ein Bei-

schen der dankbaren Anerkennung für seine umsichtige Berücksichtigung der hanseatischen Interessen beim Abschlusse des Handelsvertrages mit China überreicht.

England.

London, 8. Juli. (A. Z.) Als der Prinz von Wales die Knabenzeit hinter sich hatte und zum Besuche der Universtität alt genug war, wählte Prinz Alberts gewiegenes Urtheil den General Bruce zum Mentor seines Sohnes aus. Sehr strenge und ungewöhnliche Vorkehrungen wurden getroffen, um ihn vor jeder Befleckung, vor jeder Berührung mit zweideutiger Genossenschaft zu bewahren. Er wurde von seinem wachsamem Hüter Tag und Nacht buchstäblich im Auge gehalten. Selbst sein Schlafgemach war aller Orten so eingerichtet, daß er ohne Wissen des Generals Bruce das Zimmer nicht verlassen konnte. So war dem jungen Prinzen ein ganz ungewöhnlicher Zwang auferlegt — ein Zwang, welcher namentlich mit dem freien, frischen und festen Leben junger englischer Gentlemen ganz im Widerspruch steht. Zur Ehre des Generals Bruce sei es gesagt, daß er sich dieser ebenso unnützlich wie außergewöhnlichen Pflicht mit ungemieinem Tact entledigte; der Prinz machte unter seiner Obhut in Canada und einigen europäischen Ländern einen höchst günstigen Eindruck, und der Hofmeister wußte sich zugleich die Liebe und die Achtung seines vornehmen Bögling zu gewinnen und zu bewahren. Jetzt hat der Prinz ein Alter erreicht, in welchem ihn das Volk von England in die ihm gebührende Stellung eintreten zu sehen hofft, als erster Gentleman des Landes, das natürliche Haupt der Gesellschaft, und als Thronerbe. Seine Manieren sind gewandt und ungeziert, sein Character ist lebenswürdig. Er ist durchaus Engländer, ein Freund der Leibesübungen und „Sports“, die der Nation theuer sind, gern in Frauengesellschaft, heiter, lebhaft und galant. Mit solcher Anlage und Stimmung wird er am 9. Novem'er d. J. seine volle Unabhängigkeit antreten; als Herzog von Cornwall bezieht er ein Einkommen von 60,000 Pfd. St. jährlich, und ein Peculium von 400,000 Pfd. St. ist für ihn in den Fonds angewachsen. So tritt er unter den glänzendsten Auspicien in die „Welt“, und die Herzen des Volkes zu gewinnen ist ihm leicht gemacht. Seine persönliche Wichtigkeit in den Augen des Publikums hat natürlich seit dem Tode seines Vaters und dem Rückzuge seiner königlichen Mutter in die Einsamkeit der Hofburg noch beträchtlich zugenommen, und der allgemeine Wunsch ist es, daß er baldmöglichst eine active Stellung am Throne einnehmen, insbesondere der Königin die ihr lästige gemordene Überwältigung der Repräsentation und der Gastfreundschaft übernehmen möchte.

— Nach Berichten aus England hat es am 6. Juli wie auf dem Continente, auch in Eual und an mehreren Küstenpunkten Englands so heftig gestürmt, daß großer Schaden angerichtet wurde. So namentlich in Deal, wo die Wellen über das steile Ufer hinüber gepeitscht wurden, in die gegenüberstehenden Häuser schlugen, das Mauerwerk beschädigten und alle Scheiben zertrümmerten. Man wird sich von der Gewalt des Orkans einen annähernden Begriff machen können, wenn man hört, daß Boote von 12 bis 15 Centner Gewicht vom Strande weggehoben und weit ins Land hinein, über Gräben und Hecken hinweg, geschleudert wurden.

Frankreich.

Paris, 7. Juli. Der Moniteur publicirt heute den Wortlaut des Erkenntnisses, durch welches der Cassationshof den vom Gerichtshof zu Douay in Sachen Mirès gefällten Spruch aufgehoben hat. — Der mündlicher Correspondent des amtlichen Blattes schließt seinen heutigen Brief mit folgender Bemerkung: „Mehr und mehr verbessert jeder deutsche Staat seine Einrichtungen. Der Fortschritt ist seit einigen Jahren in allen Verwaltungsbezügen sehr merklich gewesen, und Angesichts so großer fortschreitender Vervollkommnung, welche der wachsende Wohlstand Deutschlands aufweist, fragt man sich, was es bei einer Revolution gewinnen würde, zu welcher es unverständiger, wenn nicht verbrecherischer Neuerer zu treiben suchen!“

— Heute begann vor der sechsten Kammer des hiesigen Zucht-Polizeigerichts der Prozeß gegen die 54 der Bildung geheimer politischer Gesellschaften u. angeklagten Individuen. Nach dem Anklage-Acte hatte eine Verschmelzung der geheimen Gesellschaft von Baffel und der von Blanqui stattgefunden, die nunmehr Mit zum Präsidenten und außerdem 6 Divisions-, 20 Arrondissements-Chefs, sowie Sections-Chefs in unbestimmter Anzahl zu Paris haben sollte. Es war eine Kundgebung für die erste Aufführung der „Voloitaires“ verabredet gewesen, und es waren in dem Comité die Anstalten darüber getheilt gewesen, ob man es vorläufig bei der einfachen Manifestation belassen oder sofort zu den Waffen greifen sollte. Mit war für das Erstere gewesen, Baffel für das Letztere. Der eigentliche Zweck der Gesellschaft war nach einem Manifeste Baffels die Abschaffung des Kaisers und des Kaiserreiches und die Herstellung der demokratisch-socialistischen Republik mit dem Motto: „Alles gehört Allen; Alles ist der Staat und der Staat ist Alles!“ Ein Antrag, die Polizei-Agenten, welche in dieser Sache die Agents provocateurs gespielt, nicht zum Eide zuzulassen, ward abgelehnt; dagegen verordnet der Präsident auf die Beschwerde einzelner Angeklagten, daß man das Publikum nicht an der Thür des Zuschauer-raums zurückweise.

— Das Pays zeigt an, daß die Frage in Betreff der Grabkirche zu Jerusalem eine diplomatische Lösung erhalten hat. Die Kuppel wird auf gemeinschaftliche Kosten von Frankreich, Rußland und der Türkei ausgebessert werden. — Der General Forey, der sich in den ersten Tagen

nach Mexico begibt, nimmt neue Instruktionen mit sich. Die Streitkräfte zur See, welche Frankreich nach Mexico sendet, bestehen bis jetzt aus sieben Linienschiffen, drei gepanzerten Schiffen, zwei gemischten Fregatten und zwei Transportschiffen. Hierin sind die Schiffe nicht mit einbegriffen, die von Toulon und Algier abgehen.

Provinzielles.

Königsberg, 7. Juli. (P. L. Z.) Wie früher mitgetheilt, hat der Oberpräsident der Provinz Preußen in Uebereinstimmung mit den vier königlichen Regierungen in Ost- und Westpreußen eine Petition der Volksschullehrer der Provinz um Zusammenlegung der bestehenden vier Lehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungskassen in eine Provinzialkasse abschlägig beschieden. Es ist jedoch in dem erwähnten Bescheide in Bezug auf die weiteren in der Petition enthaltenen Anträge den Petenten anheimgegeben, sich dieserhalb an die betreffenden Regierungen zu wenden. Der Königsberger Lehrerverein, welcher am Sonnabend hier eine seiner Sitzungen hielt, hat nun den Beschluß gefaßt, in einer neuen Petition an die königliche Regierung zu Königsberg in der qu. Angelegenheit im Interesse der Lehrer des diesseitigen Bezirkes vorzugehen und dieselben zum Anschluß an die Petition aufzufordern. Es ist zu erwarten, daß man auch in den andern Regierungsbezirken ähnliche Schritte thun werde.

Mundschan in der Volkswirtschaft.

Die Freiheit des Gewerbetriebs ist grundsätzlich jetzt allerwärts anerkannt; die Gegner haben, weil von der andern Seite ihre Berechtigung theilweise anerkannt wurde, eingelenkt, so daß eine stetige Entwicklung des freihandelsmässigen Grundgesetzes möglich ist. Wo man am meisten Opposition fürchtete, in der alten Reichs- und Zunftstadt Frankfurt a. M., hat der Senat nach einjähriger Berathung die Gewerbefreiheit ausgesprochen. Die freien Genossenschaften sind gestattet; die Tage wird nicht mehr von der Polizei gesetzt. Die Innungen sind beibehalten, aber ohne Verpflichtung zum Beitritt. Zwar hat er noch eine Menge von Ausnahmen gemacht: die Wirthschaften, Verkehrsanstalten, Aerzte, Advokaten, Lehranstalten u. s. w. sind noch von der Erlaubnis der Polizei abhängig; diese gehörten aber früher schon zu den bedingt freien, sie waren schon eine Bresche in die Schranken der Zunft, die nur auf dem Wege der höheren Polizeimacht, welche die Zunft stets respectirte, gemacht werden konnte; man muß sie als die Brücke von der Zunft zur Gewerbefreiheit betrachten, die nach geschobenem Uebergang leicht abzubrechen ist. — In Stuttgart haben sich seit dem 1. Mai, dem Tage der Einführung der Gewerbefreiheit, nicht weniger als 144 Gewerbsleute zum Gewerbsbetrieb gemeldet; unter diesen 34 Schuhmacher, 27 Schneider, 18 Kaufleute, 13 Händler u. c.; 38 davon sind in der Stadt heimathberechtigt, 101 in den übrigen Landestheilen, die andern in die Nachbarländer. Die Zünfte, welche unter dem Titel „freie Genossenschaften“ fortleben, haben zwar nicht mehr die Gewalt, welche ihnen die Zunftordnung gab, die sie durch Ausschließung äußerten; sie fangen aber an, durch Uebereinkunft der Nichtzünftigen noch ihr Uebergewicht fühlen zu lassen. So haben u. A. die Schneider von ihren Gesellen eine Eintrittssteuer von 6 Kreuzern erhoben u. dergl. Die Gesellen aber haben ihre Rechte geltend gemacht durch eine Opposition, die schließlich zur Einmischung der Polizei führte. — In Oldenburg, wo die Gewerbefreiheit seit einem Jahre besteht, sind eine Menge neuer Eta-

blissements entstanden. Da auch die Niederlassung in freistündiger Weise gestattet, so kommen eine Menge Zuzügler aus dem Land, wie aus den Nachbarstaaten. So lange übrigens noch die gegenseitige Gewähr der Staaten vorausgesetzt wird, der Zuzug hauptsächlich nur aus Preußen stattfinden, während den umwohnenden Hannoveranern, deren natürlicher Mittelpunkt Oldenburg wäre, der Zutritt verwehrt ist. Oldenburg hat übrigens am ersten und besten die Bürgerrechtsfrage gelöst. Wer drei Jahre in der Gemeinde seinen Unterhalt findet, wird als Bürger aufgenommen. — Bei den Verhandlungen über den Handelsvertrag in der Commissionsitzung der preuß. Kammer hat sich auf's klarste herausgestellt, daß die Baumwoll- und Woll-Industrie Deutschlands keine Konkurrenz des Auslandes zu fürchten braucht. Die Fortschritte in der Spinnerei sind in Deutschland so bedeutend, daß die Besitzer alter Spinnereien in England mit diesen nicht wetteifern können. Die Weberei wird in Norddeutschland viel weniger durch die Konkurrenz des Auslandes, als durch die Süddeutschlands beeinträchtigt. Der Regierungs-Commissar wies deshalb auf die Nothwendigkeit hin, auf's schnellste von der Hand zur Maschinenweberei überzugehen. Die Woll-Industrie wurde vom Referenten als eine bedeutende geschildert; die Ausfuhr-Prämie von franz. Wollgarn, über die sich die deutschen Spinner beschwerten, höre jetzt auf; der deutsche Eingangszoll bleibe, wie er seit 1818 gewesen, unverändert, bis auf die einfachen gefärbten Garne, welche den ungefärbten gleichgestellt werden. Ueber die Tuchmacherei theilte der Regierungs-Commissar mit, die Franzosen hätten bei der Enquete der Regierung mit Recht sogar gegen die Einfuhr deutscher Tuche protestirt; denn die deutschen Tuchfabrikanten hätten überall die französischen, in Nordamerika sogar die englischen geschlagen; bei der Londoner Ausstellung hätten sie sogar die Niederländer übertroffen.

Vermischtes.

— Ein Extrazug mit tausend Hammeln und einer Ladung fremder Dohsen fuhr am 8. d. Mittag von Berlin auf der Potsdamer Bahn nach Düsseldorf ab. Das Schlachtvieh ist hier auf Rechnung französischer Händler angekauft worden; in Düsseldorf werden die vierfüßigen Passagiere die Wagen wechseln, um von da nach Paris weiter zu dampfen.

— Die „Dtsch. Post“ meldet: In Litz machte vor einigen Tagen nachstehende sonderbare Wette kein geringes Aufsehen. Herr Adolph B., einer der besten Schwimmer daselbst, machte sich nämlich in derselben verbindlich, die Donau vom östlichen Ende der Stadt an eine halbe Stunde abwärts auf dem Rücken hinab zu schwimmen und dabei ein Tischchen auf dem Bauche zu tragen, auf dem sich zwei offene mit Wein gefüllte Maasflaschen, 6 Eier auf einem Teller und 4 Gläser befanden. Das Umfärzen oder Hinabrollen eines dieser Gegenstände sollte den Verlust der Wette auf Seite des Schwimmers nach sich ziehen. Er gewann dieselbe jedoch vollständig und brachte alles Erwähnte unter dem Beifalle einer Menge von Zuschauern wieder unversehrt ans Ufer.

— Die aus der „Tribüne“ in mehrere Zeitungen übergegangene Nachricht, daß Frau Bachmann-Wagner einer Geisteskrankheit anheimgefallen und bereits nach einer Irren-Anstalt abgeführt sei, wird von der „Dtsch. Btg.“ als gänzlich unwahr bezeichnet.

— Das neulich erwähnte Turnier der Schachfreunde in London ist zu Ende, und die Preisvertheilung, bei welcher, wie verlautet, Anderssen aus Breslau wieder wie im Jahre 1851 den ersten Rang einnehmen wird, soll in Kürze statt-

finden. Die Partien zwischen London und Paris konnten nicht gespielt werden, weil die französische Telegraphengesellschaft ihre Leitungsdrähte dazu nicht hergeben konnte. Es wurden auch ohnedies Partien genug gespielt, um alle Schachliebhaber auf ein Jahr hinaus zu beschäftigen, und außerdem sind nicht weniger denn 100 Schachrätself eingeschickt worden, deren sinnreichstes mit einem Preise gekrönt werden soll.

Producten-Markt.

Hamburg, 8. Juli. Der Markt ist in fester Stimmung, besonders für Roggen, wofür zu etwas besseren Preisen die Kauflust anhält. — Weizen in loco geht nur an Consumen ab und zahlte man zuletzt für 125—267 Mecklenb. 175 *fl.*, 122—237 Märkischen 172 a 173 *fl.*, 126 *fl.* Schlesischen 176 *fl.* und 128—297 Märkischen 171 *fl.* Cr. *fl.* 54000 *Br.* Ab Auswärts kam es zu keinen Abschlüssen und wird für 126—27 bis 128—29 ab dan. Inseln 126 a 128 *fl.* und für 127 *fl.* ab Anclam 128 *fl.* Vco. verlangt. Ab Königsberg ist 84 *fl.* *fl.* Schiff roth und bunt zu 132 a 134 *fl.* Vco. erhältlich. — Roggen. In loco-Waare wurde dieser Tage ziemlich viel gehandelt und bezahlt für 118—217 Oberländer 125 a 126 *fl.* Ab auswärts sind Anerbietungen knapp und die Forderungen erhöht, es wird für 80 *fl.* ab Elbing und Danzig *fl.* Juli-August 84 a 85 *fl.* und für 80 *fl.* ab Königsberg 85 a 86 *fl.* Vco. verlangt und 1 *fl.* Vco. weniger geboten. — Caffee. In den letzten Tagen hat sich unser Markt verändert; die Preise sind fest, doch bleibt der Umsatz nur unbedeutend. Begeben wurden ca. 3000 S. Rio und Santos loco für Consum, 2300 S. Rio *fl.* „Angesberg“, für Copenhagen. — Zucker. Von nennenswerthen Umsätzen wurde nichts bekannt, doch behauptet der Markt seine bisherige Festigkeit.

Schiffliste.

Neufahrwasser, den 10. Juli. Wind: Süden. Ankommen: J. C. Lacks, Dittlie, Ewinemünde, Ballast. — D. Tobiasen, Fortuna, Farfund, Heringe. — B. Kalleberg, Herfino, Norrtöping, Ballast. — N. Hollmann, Delphin, Stege, Ballast. — F. W. Nedmann, Johanna, Emilie, London, Ballast. — D. S. E. Clausen, Anna Louise, Arnis, Ballast. — J. Hogde, Dphelia, Dylart, Kohlen. — S. M. Knudsen, Hoffmann, Alborg, Ballast. — P. Kof, Havelst Home, Aberdeen, Ballast. — P. Sago, Bazar, Hull, Kohlen. Gefragt: W. Kof, Jane Ferguson, Preston, Getreide. — J. Labwig, Esther Dorn, Grimsby, Holz. — J. Rodgers, James Ewing, London, Holz. — S. E. Clausen, Concordia, Newcastle, Getreide. — E. Frank, Argus, London, Holz. — S. Storm, Dernen, London, Getreide. Ankommend: 2 Briggs, 2 Schooner, 1 Jacht, 1 Sloop. Wind: S. W.

Familien-Nachrichten.

Trauerungen: Herr Robert Wischhusen mit Fr. Bertha Siebert (Vd.). Geburten: Ein Sohn: Hr. Otto Ehler (Königsberg); Hr. Albert Daehnde (Memel); Hr. F. Sahn (Rogallen); Hr. Wilhelm Litten (Königsberg); Hr. A. Behrend (Sobichen). Eine Tochter: Hr. M. Steinauer (Königsberg); Hr. Ferd. Beyer (Königsberg); Hr. W. Bernhard (Königsberg); Hr. Apotheker Braun (Stierode). Todesfälle: Rittergutsbesitzer Baron von Mirbach (Königsberg); Hr. Herrmann Fröhlich (Memel); der Förster a. D. Hr. Friedrich Kummel (Wingern).

Verantwortlicher Redacteur S. Kiefert in Danzig.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom heutigen Tage ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen: No. 105. Firma-Inhaber: Kaufmann Valentin Ulrich in Dirschau. Ort der Niederlassung: Dirschau. Firma: V. Ulrich. Pr. Stargardt, den 5. Juli 1862. Königl. Kreis-Gericht. [5195] 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom heutigen Tage ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen: No. 104. Firma-Inhaber: Mühlenbesitzer und Holzhändler Michael Bieske. Ort der Niederlassung: Pr. Stargardt. Firma: Michael Bieske. Pr. Stargardt, den 3. Juli 1862. Königl. Kreis-Gericht. [5196] 1. Abtheilung.

Die Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft

empfehlte sich zum Abschluß von Transportversicherungen auf Güter- und Waaren-Transporte zur See, per Fluß, Eisenbahn oder Frachtwagen, sowohl auf Special- als Abonnements-Police zu billigen und festen Prämien. Antragsformulare u. d. händigt gratis aus und ertheilt jede gewünschte nähere Auskunft die unterzeichnete, zur sofortigen Ausfertigung der Police bedollmähigte General-Agentur Rich^d. Maync, Heiligegeistgasse 109. [5042]

Asphaltirte feuerfichere Dachpappen

in vorzüglicher Qualität, in allen Längen, so wie in Tafeln und den verschiedensten Stärken, empfiehlt zu den billigsten Preisen die Maschinen-Papier-Fabrik von Schottler & Co. in Lappin bei Danzig, welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt. Bestellungen jeder Art werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn Hermann Pape, Buttermarkt 10. [2428]

Die seit 2 Jahren alle Dienstage pünktlich erscheinende [1857]

Vacanzen-Liste, Versorgungs-Zeitung für Stellessuchende

aller höheren Berufsweige bezweckt, bei Stellenbesetzungen die Vermittelung von Commissionären ganz zu beseitigen und somit jedem Abonnenten die meistens vergeblichen Geldopfer zu ersparen. Das Blatt enthält in jeder Nummer hunderte von offenen Stellen jeder Wissenschaft und Charge, aus Deutschland und anderen Ländern und unter genauer Anführung der Bewerbungen-Aдресen mitgetheilt, z. B. für Professoren, Ober- und Unterlehrer für alle möglichen Lehrfächer, Kirchenbeamte, Gouvernanten etc.; für alle Personalien des Handels; Oeconomen (Landwirthschafts-Beamte), Ober- und Unter-Förster, Jäger, Kunstgärtner; Cameral- und Communal-Beamte, Berg- und Hütten-Beamte, Aerzte, Apotheker, Chemiker, Geometer, Architekten, Techniker, Musikdirectoren, Maler, Lithographen, Secretaire, Directoren und Werkführer, für alle Branchen des Fabrikwesens etc.

Alle offenen Stellen, die der Redaction angemeldet werden, finden gratis in der nächsten Nummer Aufnahme; an alle verehrlichen Behörden, Institute, Vereine und Principale etc. ergeht die dringende Bitte, der Tendenz des Blattes durch Mittheilung aller eintretenden Vacanzen und durch Abonnements gefälligst förderlich zu sein.

Inserate über Verkäufe u. Verpachtungen aller Art, Submissionen, Associe-Gesuche, überhaupt nonnen, welche eine Beschäftigung oder Versorgung zum Gegenstande haben, werden im Anhang des Blattes pro Zeile mit 2 Sgr. aufgenommen und weil das Blatt versprechen bei der grossen Verbreitung u. nur von suchenden Personen gelesen wird, günstigen u. raschen Erfolg.

Das Abonnement kann täglich geschehen, da dasselbe stets von dem Tage ab läuft, an welchem die Bestellung in Berlin eintrifft und beträgt incl. freier Zusendung per Briefpost: 1 Thlr. für 1 Monat (5 Nummern) } pränumerando. 2 Thlr. für 3 Monat (13 Nummern) } in allen Cassenscheinen oder Francomarken. Alle Zuschriften direct an A. Retemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin.

Für Danzig und Umgegend werden Bestellungen bei der Exped. d. Ztg. angemeldet, woselbst auch Probenummern eingesehen werden können.

Patentirte Reservoir-Filter-Bälle

für Haushaltungen, Landwirthschaften, Fabriken, Bergwerke, Mineralwasser-Anstalten, photographische Ateliers, Seeschiffe, sowie für Militairs, Jäger, Auswanderer zur Reinigung und Trinkbarmachung des schlechten Wassers, von 4, 6, 8 Zoll Durchmesser, welche sofort pr. Minute $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, 1 Quart Wasser filtriren, sich in jedem Gefässe anwenden lassen und sehr leicht zu reinigen sind, empfiehlt Die Fabrik plastischer Kohle in Berlin, Engel-Ufer 15. Prospekte in allen Sprachen gratis. Detailverkauf bei den Herren Emil Wille & Co., Jägerstr. 32. [4988] J. F. Luhme & Co., Kurstr. 51.

Feuerfichere asphaltirte Dachpappe, Metallpappe, feuerficheres cementirtes Leinen, besten englischen Dachpappe empfehle zu Fabrikpreisen.

Die Einbindung mit diesen Materialien, wie mit Schiefer, Pfannen, Metallen, Glas u. c. lasse unter Garantie durch den hiesigen Dach- und Schieferdeckermeister J. W. Kied ausführen, und übernehme Neubauten und Reparaturen in: auch exklusive Zuthaten, Steintoblenzbeer, englischen wie sogenannten Gash er, polnisch en Riehntheer, Asphalt, Asphalt-Präparate. Pappnägel habe stets in bester Qualität auf Lager. Christ. Friedr. Kied, Metzgergasse 13. [3812]

Einige $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ Preussische Lotterie-Loose, so wie Antheile von 1, 2, 3, 4 und 5 *fl.* kann ich noch billigt abgeben.

Stettin. G. A. Kaselow, Gr. Oderstraße No. 8. [3522]

Sover'sche patentirte Viehsalzsteine empfehle mit 5 *fl.* pro Stück auf Stahlfurter Abraum-Salz nehme Bestellungen entgegen.

Christ. Friedr. Kied, Metzgergasse 13. [3812]

Solzaasse No. 25 sind 2 große Eichenbäume (Lauben) und 3 große Myrthen, worunter ein blühender ist, zu verkaufen.

[5203]

Zwei gut erhaltene Mahagoni-Flügel (7 Oct.) sind billig zu verkaufen Langgasse 55

[5101] Hugo Siegel.

Capitain C. Sager, Schiff „Bazar“ durch die Herren Charles Wells & Co. in Hull zu fichtenen Balken und oder Sleepers nach Hull wieder befrachtet, ersucht den ihm unbekanntem Herrn Ablader sich schleunigt zu melden bei

[5197] N. E. Behrent, Schiffs-Abrechner.

Ein Hauslehrer, der über seine vieljähr. glücl. Leistungen sehr belob. Zeugnisse aufzuweisen hat, & unkl. mündlich u. der latein. u. französl. Sprache mächtig ist, sucht wenn möglich sofort, allerspät. aber zum 1. October c. unter bescheid. Anspr. eine Stelle. Nähere Ausk. ertheilt der Herr Prediger Karmann in Danzig. [5194]

Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich auf der langen Brücke No. 17 zwischen dem Johannesthor und Häterthor ein Cigaretengeschäft eröffnet habe.

[5204] J. F. Giesebrecht.

No. 1369 kauft zurück die Expedition.

Eine isolirte Wohnung von 9, 4 Zimmern nebst Zubehör — hart an oder vor einem Stadthore — wird zum 1. October c. gesucht. Adressen abzugeben Langgasse 14, 2 Tr. h. [279]

Heiraths-Gesuch.

Ein junger Mann, Inhaber eines rentablen Geschäftes, sucht wegen Mangels an Damenbekanntschaft auf diesem Wege eine Frau. Die Vorzüge des Körpers und Geistes (der öffentlich wegen) nicht hervorhebend, wird nur darauf hingewiesen, daß, da die Begründung eines größeren Haushandes größere Mittel bedingt, ein Vermögen von 5 bis 10,000 *fl.* durchaus nicht nachtheilig auf das beiderseitige Wohlergehen wirken dürfte. Nicht anonyme Adressen mit Angabe der näheren Verhältnisse werd. unter A. B. C. durch die Expedition der Danziger Zeitung erbeten und strengste Discretion auf Ehrenwort zugesichert. [5205]

Concert in Zoppot.

Freitag, den 11. Juni, Abends 8 Uhr, wird der Violin-Virtuose Aug. Geberte unter freundlicher Mitwirkung hochgeehrter Dilettanten im großen Kursale ein Concert veranstalten, wozu hiermit ganz ergebenst eingeladen wird. Das Nähere belegen die Concert-Programme. Druck und Verlag von H. W. Kafemann in Danzig.